



Ausschreibung von positiven Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen („LiFA“) für den Zeitraum vom 01.01.202~~32~~ bis 01.01.202~~43~~

Vorbemerkung:

Die terranets bw GmbH (terranets bw) schreibt auf Basis von § 9 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GasNZV positive Lastflusszusagen für den Zeitraum 01.01.202~~32~~, 06:00 Uhr bis 01.01.202~~43~~, 06:00 Uhr an Netzkopplungspunkten zu nachgelagerten Verteilernetzen aus, die als kapazitätsrelevante Instrumente bezwecken, im Rahmen der internen Bestellung nach §§ 11 ff. der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen („KoV“) eine Nachfragereduktion in Hochlastsituationen zu ermöglichen, um damit eine Unterbrechung unterbrechbar vergebener Kapazitäten soweit möglich zu vermeiden.

Aufgrund zurzeit nicht ausreichender langfristig gesicherter Einspeisung in das Netz der terranets bw, voraussichtlich nicht ausreichender Verfügbarkeit von Lastflusszusagen an relevanten Einspeisepunkten und endlicher Transportfähigkeit des Netzes der terranets bw kann terranets bw für das Jahr 202~~32~~ den nachgelagerten Netzbetreibern im Rahmen der internen Bestellung voraussichtlich in gewissem Umfang nur unterbrechbare Kapazität zur Verfügung stellen.

Um eine Unterbrechung unterbrechbar vergebener Kapazitäten soweit möglich zu vermeiden, beabsichtigt terranets bw, Vereinbarungen mit nachgelagerten Netzbetreibern abzuschließen, wonach diese im Falle einer Hochlastsituation im Netz der terranets bw ihre Ausspeisung aus dem Netz der terranets bw unter den Wert der von Ihnen im Wege der internen Bestellung angemeldeten Kapazität reduzieren. Die betreffenden nachgelagerten Netzbetreiber erhalten für diese positiven Lastflusszusagen eine Vergütung, die es Ihnen ermöglicht, mit Anschlussnehmern in Ihrem Netz oder mit ihnen wiederum nachgelagerten Netzbetreibern Abschaltvereinbarungen zu schließen, die die zeitweise Reduktion der Ausspeisung an einem bestimmten Ausspeisepunkt oder an einem bestimmten Netzkopplungspunkt gegen eine entsprechende Vergütung vorsehen, sowie an ihr Netz angeschlossene Speicher zu nutzen und damit die Lastflusszusage gegenüber terranets bw zu ermöglichen.

Diese Lastflusszusagen einzelner nachgelagerter Netzbetreiber versetzen terranets bw in die

Lage, eine Nachfragereduktion in Hochlastsituationen zu ermöglichen, um damit eine Unterbrechung unterbrechbar vergebener Kapazitäten soweit möglich zu vermeiden.

Die Kosten für diese Lastflusszusagen werden über die Netzentgelte der terranets bw gewälzt.

Die gesamte Vorgehensweise stellt eine Übergangslösung bis zur Behebung der Einspeiseengpässe in das Netz der terranets bw im Rahmen der Netzentwicklungspläne dar und ist mit der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg abgestimmt.

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

1. Leistungsbezeichnung, allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Die positiven Lastflusszusagen umfassen die Reduktion von Ausspeisungen und die (teilweise) Nichtinanspruchnahme von Ausspeisekapazitäten mit Wirkung auf das Netz der terranets bw. Auf Anforderung von terranets bw stellt der Anbieter sicher, den angeforderten Teil seiner Kapazität an dem betreffenden ~~n~~ Punkt nicht in Anspruch zu nehmen.
- 1.2 Das Angebot des Anbieters bezieht sich auf ein oder mehrere konkrete/s Regionalcluster im Netz der terranets bw, für das/die er Kapazität gemäß KoV bestellt hat.
- 1.3 Anbietergemeinschaften aus direkt nachgelagerten Netzbetreibern sind zugelassen. Dafür hat jeder einzelne Anbieter für das/die Regionalcluster, wofür er Kapazität intern bestellt hat, die Vertragsunterlagen nebst Anlagen gesondert einzureichen. Die eingereichten Vertragsunterlagen müssen deutlich auf die Anbietergemeinschaft verweisen (siehe Ziffer 2.3).
- 1.6 terranets bw behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren zu beenden, sofern nicht Angebote für Lastflusszusagen in Höhe von mindesten 300.000 kWh/h vorliegen.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Ausgeschrieben werden positive Lastflusszusagen an Netzkopplungspunkten zwischen dem Netz der terranets bw und nachgelagerten Netzen, an denen gemäß KoV Kapazitäten intern bestellt werden. Positive Lastflusszusagen mit Wirkung auf das Netzgebiet der ehemaligen Gas-Union-Transport GmbH sind hiervon ausgeschlossen. Die positiven Lastflusszusagen werden in Einheiten (Losen) von mindestens 10.000 kWh/h kontrahiert und abgerufen. Die Inanspruchnahme erfolgt pro Los (Stück). Die Lastflusszusagen müssen für die Zeiträume vom 01.01.202~~32~~, 06:00 Uhr bis 01.04.202~~32~~, 06:00 Uhr und 01.11.202~~32~~, 06:00 Uhr bis 01.01.202~~43~~, 06:00 Uhr angeboten werden. Die Dauer der

Inanspruchnahme der einzelnen Lose kann minimal eine Stunde und maximal 240 Stunden umfassen. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Angeboten durch terranets bw besteht nicht. Die Anbieter teilen in ihrem Angebot mit, in welcher Höhe und an welchen Regionalclustern sie positive Lastflusszusagen abgeben (siehe „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 01.01.202~~32~~ bis 01.01.202~~43~~“, Anlage 1 des Vertrages), auf Basis einer Kombination von Arbeits- und Leistungspreisen (Arbeitspreise können somit auch 0,0000 € betragen).

- 2.2 Pro Regionalcluster ist je ein „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 01.01.202~~32~~ bis 01.01.202~~43~~“ einzureichen; bei Annahme des Angebots durch terranets bw wird dieser Angebotsbogen Vertragsbestandteil. Mehrere Regionalcluster können zu einem Los zusammengefasst werden.
- 2.3 Im Falle von Anbietergemeinschaften reicht jeder einzelne Anbieter pro Regionalcluster einen Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 01.01.202~~32~~ bis 01.01.202~~43~~ und einen unterschriebenen Vertrag über positive Lastflusszusagen in Form von AbschaltverträgenLastflusszusagen („LiFA“) ein. Auf jedem Angebotsbogen vermerkt er an der dort vorgesehenen Stelle mit welchem anderen Anbieter er eine Anbietergemeinschaft bildet.

3. Produktpreis

- 3.1 Der Anbieter kann Angebote für jedes Los auf Basis einer Kombination von Leistungs- und Arbeitspreisen unterbreiten (Arbeitspreise können somit auch 0,0000 € betragen).
- 3.2 Soweit Angebote einen Leistungspreis vorsehen, so wird dieser seitens terranets bw nach Vertragsschluss für die angebotenen und angenommenen jeweiligen Mengen unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Lastflusszusage monatlich vergütet.
- 3.3 Für Angebote, die einen Arbeitspreis enthalten, entsteht die Zahlungspflicht seitens terranets bw für den Arbeitspreis erst nach Abruf und entsprechender, vollständiger Leistungserbringung.
- 3.4 Angebote sind als Festpreise anzugeben und dürfen keine dynamischen Elemente beinhalten, welche beispielsweise an Marktpreise gekoppelt sind.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Alle für den Ausschreibungszeitraum fristgerecht abgegebenen gültigen Angebote werden bei der Auswertung berücksichtigt.
- 4.2 Für die Zuschlagserteilung werden alle fristgerecht und vollständig eingegangenen

- gültigen Angebote nach dem gewichteten Preis in einer Merit-Order-Liste geordnet. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Basis der Merit-Order-Liste beginnend mit dem Angebot zum niedrigsten gewichteten Preis bis der Bedarf an Lastflussszusagen gedeckt ist. Die Gewichtung zwischen Arbeits- und Leistungspreisen oder einer Kombination davon berücksichtigt dabei nach Einschätzung der terranets bw die Wahrscheinlichkeit des Abrufs von Lastflussszusagen am betreffenden Regionalcluster. Bei Anbietergemeinschaften wird für jedes Los ein gewichteter Preis aus den für die einzelnen Mengen geltenden Preisen gebildet.
- 4.3 Bei Preisgleichheit entscheidet in allen Fällen die Reihenfolge des Eingangs der Angebote über den Zuschlag (das frühere Angebot erhält den Zuschlag).
- 4.4 Der Zuschlag kann verweigert werden bei offensichtlich nicht ernst gemeinten Angeboten, bei offensichtlicher Nichtleistungsfähigkeit oder nicht nachgewiesener Leistungsfähigkeit des Anbieters oder bei unwirtschaftlichen Angeboten, die zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Netznutzer oder der terranets bw führen würden.
- 4.5 Weiterhin kann terranets bw den Zuschlag bei Angeboten verweigern
- a) sofern ein anderes/mehrere Angebot/e einen höheren Kapazitätsvorteil im selben Netzgebiet bietet/bieten oder
 - b) wenn das Gebot keine oder nur geringfügige Kapazitätswirkung im betroffenen Netzgebiet entfaltet.
- 4.6 Der Zuschlag kann auch Teile der angebotenen Mengen umfassen. Nach Zuschlagserteilung wird der Vertrag über positive Lastflussszusagen nebst Anlage 1 unterschrieben an den jeweiligen Anbieter zurück gesendet. Mit Zugang des Vertrages wird dieser für beide Seiten bindend. Sofern der Zuschlag nur einen Teil der angebotenen Mengen umfasst, wird die Anlage 1 zum Vertrag entsprechend durch terranets bw geändert. Der Vertrag ist dann in seiner geänderten Fassung für beide Seiten bindend.
- 4.7 terranets bw veröffentlicht auf Ihrer Homepage nach Zuschlagserteilung eine anonymisierte Liste der in der Ausschreibung erfolgreichen Angebote.
- 4.8 Der Abruf ~~der von~~ kontrahierten Lastflussszusagen erfolgt sodann gemäß der Reihenfolge der angenommenen Angebote in der Merit-Order-Liste. Abweichungen von der Merit-Order-Liste sind nur zulässig aufgrund strömungsmechanischer oder vergleichbarer entsprechender Entscheidungen des terranets bw-Dispatching oder ~~einem dem~~ von terranets bw beauftragten Dritten. Sofern Abweichungen erfolgen, ist terranets bw oder der von terranets bw beauftragte Dritte verpflichtet, die Gründe hierfür schriftlich zu dokumentieren und zu benennen. Aufgrund anderer als der oben genannten Entscheidungen ~~Ansonsten~~ finden keine Rangänderungen statt. Bei dem Abruf positiver Lastflussszusagen an konkreten Regionalclustern werden auch Belange der Netzsicherheit/-stabilität berücksichtigt.

- 4.9 Nach Abschluss des Vertrages mit terranets bw teilt der Anbieter terranets bw unverzüglich mit, an welchen Ausspeisepunkten (Identifikationsnummer) er und/oder ihm nachgelagerte Netzbetreiber über welche Kapazität Abschaltvereinbarungen mit Anschlussnutzern oder Transportkunden geschlossen hat/haben oder mit welcher Kapazität er Speicher nutzt, um die vereinbarte(n) Lastflusszusage(n) im Falle eines Abrufes darzustellen. An diesen Punkten und über die betreffende Kapazität darf für die Laufzeit der vereinbarten Lastflusszusage(n) mit niemand anderem als dem Anbieter oder dem ihm nachgelagerten Netzbetreiber eine Vereinbarung über eine Lastflusszusage oder eine ähnliche Vereinbarung über ein Unterlassen der Nutzung der Kapazität (z.B. Demand Side Management oder Long Term Options) beziehungsweise eine Vereinbarung mit einer vergleichbaren Wirkung geschlossen worden sein oder zukünftig geschlossen werden.

5. Leistungserbringung

Bei Abruf der Lastflusszusagen ist der Anbieter verpflichtet, bei seinem Bezug aus dem Netz der terranets bw an dem bezeichneten Regionalcluster die als absoluten Wert von terranets bw mitgeteilte Kapazität nicht zu überschreiten. Die Lastflusszusage gilt dann in Höhe der Differenz zwischen der Höhe der gesamten an dem Regionalcluster bestellten Kapazität und dem durch terranets bw mitgeteilten absoluten Wert als im Sinne von Ziffer 3.1 des Vertrages abgerufen.

6. Termine

Die Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zum 15.06.202~~21~~ auf der Internetseite der terranets bw und endet am ~~2830~~07.202~~21~~, 24:00 Uhr. Anbieter werden unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, spätestens jedoch bis zum 15.08.202~~21~~, 24:00 Uhr per E-Mail über die Ablehnung ihres Angebotes oder durch Zusendung einer pdf-Kopie des unterzeichneten Vertrags per E-Mail über die Annahme ihres Angebots informiert.

7. Formalien, Sonstiges

- 7.1 Angeboten sind zu ihrer Gültigkeit eine pdf-Kopie des unterzeichneten „Vertrages über positive Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen („LiFA“) und eine unterzeichnete pdf-Kopie des „Angebotsbogens für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum~~die Zeit~~ vom 01.01.202~~32~~ bis 01.01.202~~43~~“ (Anlage 1 des Vertrages) beizufügen.
- 7.2 Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass Einverständnis mit den Unterlagen gemäß dem Vertrag über positive Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen

(„LiFA“) besteht und diese in dieser Form akzeptiert werden, wobei lediglich noch die persönlichen, die technischen und die wirtschaftlichen Parameter nachträglich hinzuzufügen sind. Ziffer 4.4. und 4.5 bleiben unberührt.

- 7.3 Unvollständige Angebote entsprechend den vorstehenden Ziffern werden als ungültig gewertet. Gleiches gilt für Angebote, die nach der in den Ziffern 6 und 7.9 genannten Frist bei terranets bw eingehen oder in sonstiger Weise diesen Ausschreibungsbedingungen oder dem Vertrag über positive Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen („LiFA“) widersprechen. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.
- 7.4 Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters in Bezug auf die tatsächliche Sicherstellung der Lastflusszusagen voraus. Mit Abgabe seines Angebots sichert der Anbieter ebendies gegenüber der terranets bw zu.
- 7.5 Anbieter haben sich – soweit dies in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist - auf einseitigen Wunsch von terranets bw einem Kommunikationstest zu unterziehen. Wird dieser trotz einmaliger Wiederholung nicht erfolgreich absolviert, gilt das Angebot als ungültig.
- 7.6 Ihre Kosten für die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren haben die Anbieter selbst zu tragen.
- 7.7 Soweit gesetzlich nicht zwingend oder im Rahmen dieser Ausschreibung anderweitig geregelt, übernimmt terranets bw keinerlei Haftung für Schäden, die einem Anbieter im Zusammenhang mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens entstehen.
- 7.8 Unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages, gelten die §§ 6, 11 und 13 des Vertrages über Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen („LiFA“) entsprechend auch im Rahmen dieser Ausschreibung.
- 7.9 Verbindliche Angebote sind bis spätestens 28.07.2021, 24:00 Uhr eingehend bei der terranets bw per Email an folgende Adresse zu senden: lfz@terranets-bw.de
- 7.10 Der Anbieter ist bis einschließlich 15.08.2021 an sein/e Angebot/e gebunden.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Stuttgart, den 15.06.2021
terranets bw GmbH

Bestandteile der Ausschreibung

Vertrag über positive Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen („LiFA“)

Anlage 1: „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 01.01.202~~3~~² bis 01.01.202~~3~~⁴“

Anlage 2: „LiFA Abruf“

Anlage 3: „LiFA Aufhebung“